

## | Der Opferanwalt erhält ein Gesicht

Die in der ArGE Sozialrecht des DAV gegründete Arbeitsgruppe „Opferrecht“ hat ihre Tätigkeit aufgenommen. Auf der ersten großen Fortbildungsveranstaltung für Opferanwälte vom 10. bis 12. Februar 2011 in Berlin wurden den Teilnehmern fachübergreifend die wesentlichen Schwerpunktbereiche der Opfervertretung näher gebracht. Langjährig auf den jeweiligen Fachgebieten spezialisierte Referenten vermittelten den interessierten Opferanwälten einen juristischen, medizinischen und psychologischen Gesamtüberblick über das Handwerkszeug des Opferrechts.

Der Streifzug durch das Recht der Opfervertretung führte über die Nebenklage, das Adhäsionsverfahren und das Gewaltschutzgesetz zur Glaubhaftigkeitsbegutachtung im Strafverfahren. Präzise aufbereitet wurden sozialrechtliche Ansprüche der Betroffenen nach dem Opferentschädigungsgesetz, ferner Schadenersatz- und Schmerzensgeldansprüche. Höhepunkt der Veranstaltung war die praxisnahe Darstellung der vielfältigen Traumafolgestörungen von Betroffenen einer Straftat durch Frau Dr. med. Böwering-Möllenkamp, Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie. Aus ihrer langjährigen Tätigkeit als Sachverständige machte sie die Teilnehmer mit den Standards der Begutachtung und den Problemen mit der Kausalitätsbeurteilung, insbesondere bei mehrfachen und langfristigen Traumatisierungen, vertraut.

Begleitend zu dieser Veranstaltung strukturierte die Arbeitsgruppe „Opferrecht“ ihre zukünftigen Schwerpunktbereiche. Opferanwälte verstehen sich heute längst nicht mehr nur als reine Nebenklagevertreter. Sie sind im Spannungsfeld der Opferrechte nicht nur fachübergreifend juristisch (z.B. auf den Ebenen des Strafrechts, des Sozialrechts, des Zivil-, Familien- und Erbrechts) bzw. medizinisch/psychologisch gefordert, von ihnen wird darüber hinaus eine menschliche Seite, Einfühlungsvermögen und Sozialkompetenz erwartet.

Es gilt nunmehr, das Bild des Opferanwalts als qualifizierter und allumfassend tätiger Vertreter, Berater und Begleiter des Betroffenen einer Straftat klar zu definieren, Ausbildungs- und Qualitätsstandards zu schaffen und das Bild des Opferanwalts über die bereits in der Opferarbeit tätigen Organisationen, Vereine und Verbände in die Öffentlichkeit hin zum Betroffenen zu transportieren.

Für September 2011 ist hierzu in Essen ein Arbeitstreffen der Opferanwälte vorgesehen, anlässlich dessen im Rahmen eines Gedanken-, Informations- und Erfahrungsaustausches an der konkreten Umsetzung dieser Ziele gearbeitet werden soll. Ein Grundstein ist gelegt. Der Opferanwalt hat ein Gesicht erhalten. Nun sind alle aufgefordert, ihn mit Leben zu füllen.

**Axel Günther**  
Rechtsanwalt